



Vorlage Nr. 23-O-20-0040

Tagesordnungspunkt 22

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 12. Juli 2023

Schulkinderbetreuung in Nordenstadt (SPD)

Der Magistrat wird gebeten zu erläutern,

warum der Pakt für den Ganzttag an der Grundschule nicht am 1. August 2024 starten kann. Der Ortsbeirat begrüßt, dass es für das Schuljahr 2023/24 eine gerichtliche Einigung zur Fortsetzung der Schulkinderbetreuung gegeben hat. Damit die Ausweitung der Betreuungszahl möglich ist, fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, dass der Pakt für den Ganzttag wie ursprünglich vorgesehen ab dem 1. August 2024 startet und nicht wie im gerichtlichen Vergleich auf den 1. August 2025 festzulegen.

Begründung:

Es war geplant, den Pakt für den Ganzttag zum 1. August 2024 in der Grundschule Nordenstadt einzuführen mit der Folge, dass ab dem Schuljahresbeginn 2023/24 bereits die Zahl der Betreuungsplätze angehoben werden kann, weil zur Vorbereitung bereits Landesmittel zur Verfügung stünden. Damit hätte die durch den Hainweg gestiegene Nachfrage nach Betreuung erfüllt werden können. Jetzt sieht der gerichtliche Vergleich vor, dass der Startpunkt für den Pakt erst 2025 sein soll. Damit ergeben sich für viele Kinder und Eltern kurzfristig erhebliche Probleme.

Beschluss Nr. 0108

Beschlussfassung in geänderter Form:

Der Magistrat wird gebeten, die Nachmittagsbetreuung für die z. Zt. etwa 40 Nordenstädter Kinder, welche aktuell keinen Betreuungsplatz haben, zu Beginn des neuen Schuljahres bereitzustellen und zwar unabhängig davon, ob noch ein Weg gefunden wird, den Pakt für den Ganzttag doch noch ab dem 1. August 2024 zu starten.

Der Magistrat wird gebeten zu erläutern warum, der Pakt für den Ganzttag an der Grundschule nicht am 1. August 2024 starten kann. Der Ortsbeirat begrüßt, dass es für das Schuljahr 2023/24 eine gerichtliche Einigung zur Fortsetzung der Schulkinderbetreuung gegeben hat. Damit die Ausweitung der Betreuungszahl möglich ist, fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, dass der Pakt für den Ganzttag wie ursprünglich vorgesehen ab dem 1. August 2024 startet und nicht wie im gerichtlichen Vergleich auf den 1. August 2025 festzulegen.

Dabei weist der Ortsbeirat insbesondere darauf hin, dass der Magistrat durch die frühzeitige und zurückgenommene Kündigung des Konzessionsvertrages über die Nachmittagsbetreuung mit dem Förderverein der Grundschule Nordenstadt und dem Zuzug in die Neubaugebiete eine besondere Verantwortung für die Lösung des aktuellen Problems trägt.

+

+

Verteiler:

Dez. VI

z. w. V.

Dr. Uebersohn
Ortsvorsteher